

Carmina® Complett

Breit aufgestellt. Lückenlos gegen Windhalm und Unkräuter

Carmina® Complett ist die sichere Komplettformel im Herbst für eine zuverlässige und breitwirksame Windhalm- und Unkrautkontrolle besonders im Winterweizen, inklusive Ausfallraps.

Vorteile

- Stark gegen Windhalm und Unkräuter auch unter trockenen Bedingungen
- In allen Wintergetreidearten einsetzbar und allen Winterweizensorten* verträglich
- Kein Zumischpartner gegen Ausfallraps nötig
- Hervorragendes Preis-Leistungs-Verhältnis

* nach eigenen Erfahrungen

187

CARMINA® COMPLETT

Carmina® Complett

Produkttyp: Herbizid

Packungsgröße: 100009784 2 x 10+2 x 0,434 l/kg Umkarton

Das Pack besteht aus Carmina® 640 und Alliance®.

Wir empfehlen 1,5 l/ha Carmina® 640 + 65 g/ha Alliance® in Wintergetreide.

Für Details, siehe Carmina® 640 (Seite 172) und Alliance® (Seite 60) Produktinformation.

• INHALTSVERZEICHNIS

CARMINA® COMPLETT für Windhalmstandorte Profil / Steckbrief



Besteht aus	Carmina® 640 + Alliance®
Wirkstoff	(600 g/l Chlortoluron + 40 g/l Diflufenican) + (600 g/kg Diflufenican + 60 g/kg Metsulfuron-Methyl)
Formulierung	SC (Suspensionskonzentrat) und WG (Wasserdispergierendes Granulat)
Zugelassen in	Wintergetreide (Weizen, Gerste, Roggen, Triticale) Nachauflauf im Herbst: BBCH 10 – 29
Zugelassen gegen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter inkl. Windhalm
Aufwandmenge	1,5 l/ha + 65 g/ha auch in allen Winterweizensorten in 200 – 400 l/ha Wasser
Anzahl Anwendungen	1 in der Kultur bzw. je Jahr
Wesentliche Auflagen NW	NW605 (50%: 10 m, 75% 5 m, 90%: 5 m), NW606 (20 m)
Wesentliche Auflagen NT	NT103 (min. 90%: 0 m)
Wesentliche Auflagen NG	NG337, NG404 (>2%: 20 m), NG405, NG414
Gebinde	2 x 10 l Carmina® 640 Kanister + 2 x 0,434 kg Alliance® Kanister im Karton für 13,34ha; teilbar auf 6,67 ha

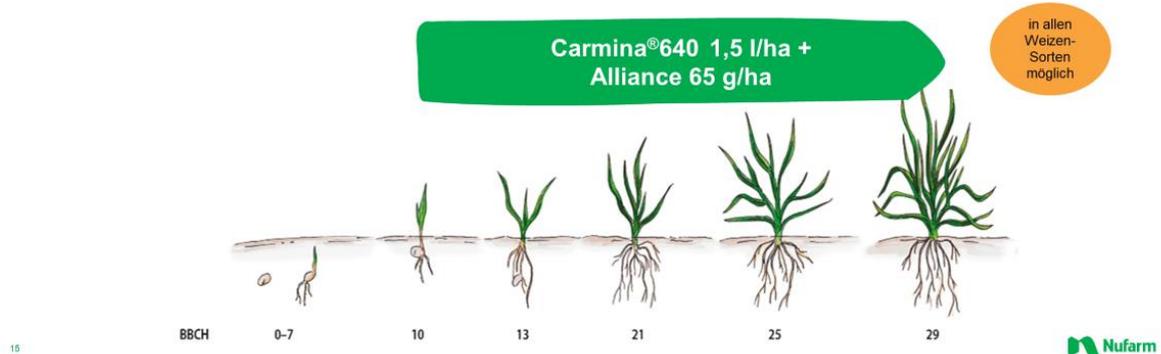
- ✓ Breites Wirkungsspektrum gegen Ungräser und Unkraut und sehr gute Verträglichkeit, auch in Winterroggen.
- ✓ starke Leistung gegen Ausfallraps, Klette, Storchschnabel, Hundskerbel.

Anwendung - Bewertung kleine Unkräuter und gute AW Bedingungen	Menge	Ackerfuchschwanz	Windhalm	Jährige Rispe	Weidelgras	Ausfallraps	Erdrauch	Ehrenpreis	Hundskerbel	Kamille	Klatschmohn	Klettenlabkraut	Kornblume	Stiefmütterchen	Storchschnabel	Taubnessel	Vogelmiere	Gewässer NW 90% Düse	Saumstrukturen NT 90% Düse	Drainierte Flächen	Hang >2%
Carmina Complett +65 g/ha	1,5 l/ha	x	xxx	xxx	xxx	xxxx	xxx	xxxx	xxxx	xxxx	xxxx	xxx	xxxx	xxxx	xxxx	xxxx	xxxx	*	*	nein	NG 404 20m

Empfehlung zur Windhalm- und Unkrautbekämpfung



Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale und Winterweichweizen BBCH 10 - 29



Carmina® 640

Zaubert Windhalm, Kamille und Kornblume weg!

Carmina® 640 ist das leistungsstarke Getreideherbizid für den Herbst mit Langzeitwirkung gegen Windhalm, Einjährige Rispe und bedeutende Getreideunkräuter, insbesondere Kornblume und Kamille, dank ausreichender CTU- und DFF-Menge!

Vorteile

- Die Lösung gegen Windhalm, Einjährige Rispe und bedeutende Getreideunkräuter, besonders Kamille und Kornblume
- Breites Einsatzfenster - früh bis spät (BBCH 10 - 29)
- Zwei Wirkmechanismen - erhöhte Wirksamkeit, Boden- und Blattaktiv

173

CARMINA® 640

Carmina® 640

Herbizid zur Bekämpfung von Acker-Fuchsschwanz, Gemeinem Windhalm und zweikeimblättrigen Unkräutern im Wintergetreide im Herbst.

Produkttyp: Herbizid

Wirkstoff: 600 g/l Chlortoluron (50,9 % w/w),

40 g/l Diflufenican (3,4 % w/w)

Formulierung: Suspensionskonzentrat

Packungsgröße: 100000710 2 x 10 l Umkarton

GHS07 C-M-R Sensibilisierend TOST

GHS08 C-M-R Sensibilisierend

GHS09 Umweltgefährlich

Signalwort Achtung

006284-00

Gefahrenbestimmende Komponente:

Chlortoluron (ISO); 3-(3-Chlor-p-tolyl)-1,1-dimethylharnstoff;

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

[EG-Nr. 220-239-6] (3:1) Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)

Gefahrenhinweise:

- (H317) Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- (H351) Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- (H361d) Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- (H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

- (P101) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- (P102) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- (P261) Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
- (P264) Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.
- (P270) Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
- (P272) Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
- (P281) Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- (P391) Verschüttete Mengen aufnehmen.
- (P501) Inhalt/Behälter gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften einer Abfallsammelstelle zuführen.

· INHALTSVERZEICHNIS

174

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen:

Schadorganismus/Zweckbestimmung Kulturen/Objekte

Gemeiner Windhalm, einjährige zweikeimblättrige

Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz

Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen,

Wintertriticale

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

(EUH 208-0216) Enthält 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NG337) Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres keine zusätzliche Anwendung von Mitteln, die den Wirkstoff Chlortoluron enthalten.

(NG404) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden bzw. mit der Kanalisation verbunden sind, oder - die Anwendung im Mulch - oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NG405) Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

(NG414) Keine Anwendung auf den Bodenarten reiner Sand, schwach schluffiger Sand und schwach toniger Sand mit einem organischen Kohlenstoffgehalt (Corg.) kleiner als 1,5 %.

(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet

CARMINA® 640

175

erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsweise

Chlortoluron wird sowohl über die Wurzeln als auch über die Blätter aufgenommen und erfasst daher bereits vorhandene wie auch später keimende Ungräser und Unkräuter. Bei der Nachaufaufanwendung wird Chlortoluron von Ungräsern überwiegend über die Wurzeln aufgenommen, während bei Unkräutern die Hauptwirkung über die Blätter erfolgt. Ausreichende Bodenfeuchtigkeit ist daher wichtig für eine gute Ungraswirkung.

Ähnlich wie Chlortoluron wird auch Diflufenican sowohl über die Wurzeln als auch über die Blätter bereits vorhandener wie auch später keimender Unkräuter aufgenommen.

Chlortoluron gehört zur Gruppe der Harnstoffe.

Diflufenican gehört zur Gruppe der Pyridincarboxamide.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe)

Chlortoluron: C2

Diflufenican: F1

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode)

Chlortoluron: 5

Diflufenican: 12

Wirkungsspektrum

Gut bekämpfbar mit 3,5 l/ha

Acker-Fuchsschwanz, Weidelgras-Arten aus Samen im Voraufbau (nach eigener Erfahrung).

Gut bekämpfbar mit 2,5 l/ha

Acker-Frauenmantel, Acker-Hellerkraut, Acker-Hundskamille, Acker-Senf, Acker-Spörgel, Acker-Stiefmütterchen, Acker-Vergissmeinnicht, Ehrenpreis-Arten, Einjährige Rispe, Gemeiner Erdrauch, Gemeiner Windhalm, Gewöhnliche Vogelmiere, Hederich, Hirtentäschel-Arten, Kamille-Arten, Klatschmohn (bis 2-Blattstadium), Kletten-Labkraut (bis 2-Blattstadium), Knöterich-Arten, Kornblume (bis 4-Blattstadium), Krähenfuß, Kreuzkraut-Arten, Melde-Arten, Rainkohl, Rauke-Arten, Saat-Wucherblume, Storchschnabel-Arten (bis 2-Blattstadium), Taubnessel-Arten

CARMINA® 640

· INHALTSVERZEICHNIS

176

Weniger gut bekämpfbar

Hundspetersilie

ab 4-Blattstadium: Ausfallraps, Klatschmohn, Kletten-Labkraut

Nicht ausreichend bekämpfbar

Acker-Kratzdistel

Besondere Hinweise

Bei verstärkter Nachtfrostgefahr nicht mehr spritzen.

Wenn die Ungräser das 4-Blattstadium noch nicht überschritten haben, ist die Wirkung am Besten.

Das Wintergetreide sollte gleichmäßig, mindestens 2-3 cm tief gedrillt werden. Feuchter Boden und Niederschläge nach der Spritzung fördern die Wirkung. Extrem trockener Boden beeinträchtigt bzw. verzögert die Wirkung.

Auf humusreichen Böden und Moorböden ist mit einer Minderwirkung zu rechnen.

Nach der Behandlung sollte keine Bodenbearbeitung mehr durchgeführt werden. Untersaaten sind nicht möglich.

Zwischen der Anwendung von Carmina 640 und einer Kalkstickstoffgabe sollte eine Zeitspanne von mindestens 4 Wochen liegen.

Auf Gülleflächen, die mit Carmina 640 behandelt wurden, können unter Umständen Wirkungsminderungen auftreten.

Flächen, die zu Staunässe neigen, sind von der Behandlung auszuschließen.

Wegen des Risikos von Kulturschäden sollten Getreideschläge auf sehr sandigen, sehr leichten oder sehr steinigten Böden nicht behandelt werden.

Eine Nachaufbaubehandlung von Beständen, die unter Stress, Frost, Krankheit oder Nährstoffmangel leiden, ist zu vermeiden.

Ungeschützte Saat kann geschädigt werden.

Resistenzmanagement

Wenn diese Herbizide über mehrere Jahre auf demselben Schlag eingesetzt werden, ist regional eine Selektion von resistenten Biotypen potenziell möglich.

Geeignete Resistenzvermeidungsstrategien sind zu berücksichtigen, wie z.B.:

- Wechsel von Wirkstoffen und Spritzfolgen
- Fruchtfolgegestaltung
- Bodenbearbeitung
- Saattermin

CARMINA® 640

177

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Anwendung

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale
Schadorganismus/

Zweckbestimmung: Gemeiner Windhalm, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Anwendungsbereich: Freiland

Stadium der Kultur: BBCH 10 - 29

(von Erstes Blatt aus der Koleoptile ausgetreten bis Ende der Bestockung:

Maximale Anzahl der Bestockungstriebe erreicht)

Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen
Herbst

Max. Zahl der

Behandlungen: In dieser Anwendung: 1

Für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: Spritzen

Aufwandmenge: 2,5 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich. (F).

(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern

- ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich

periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen,

das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993

(Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen

ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen

der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände

zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen

ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen

Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2

PflSchG zu beachten.

Abstand: 50 %: 5 m, 75 %: 5 m, 90 %: *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei

der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern

- ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich

periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten

CARMINA® 640

· INHALTSVERZEICHNIS

178

wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 10 m

(WP710) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

Pflanzen/Objekte Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale

Schadorganismus/

Zweckbestimmung: Acker-Fuchsschwanz

Anwendungsbereich: Freiland

Stadium der Kultur: BBCH 10 - 29

(von Erstes Blatt aus der Koleoptile ausgetreten bis Ende der Bestockung:

Maximale Anzahl der Bestockungstriebe erreicht)

Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen

Herbst

Max. Zahl der

Behandlungen: In dieser Anwendung: 1

Für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: Spritzen

Aufwandmenge: 3,5 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt

bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich. (F).

(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern

- ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich

periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen,

das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993

(Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen

ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen

der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände

zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen

ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen

Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2

PflSchG zu beachten.

Abstand: 50 %: 10 m, 75 %: 5 m, 90 %: 5 m

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei

der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern

- ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich

periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 15 m

(WP710) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

CARMINA® 640

179

Verträglichkeit

Carmina 640 wird nach bisheriger Kenntnis in allen Wintergersten-, Winterroggen- und Triticalesorten gut vertragen.

In Winterweichweizen Sortenverträglichkeit beachten.

Verträglich (Stand Juni 2020):

Activus	Brilliant	Folklor	Kranich	Moschus	Rockefeller
Actros	Bruce	Forum	Kredo	Mulan	Rumor
Adler	Bussard	Franz	KWS Barny	Nordkap	Sailor
Akratos	Buteo	Frument	KWS Essenz	Ohio	Sarmund
Akteur	Capo	Galerist	KWS Ferrum	Opal	Schamane
Alexander	Chaplin	Genius	KWS Loft	Orcas	Sheriff
Alfons	Chevalier	Gordian	KWS Maddox	Pamier	Skagen
Alves	Colonia	Gourmet	KWS Magic	Paroli	Skalmeje
Anapolis	Cubus	Halvar	KWS Montana	Partner	Smaragd
Apache	Dekan	Hatrick	Lahertis	Patras	Sokrates
Apertus	Delewar	Helmond	Landsknecht	Pegassos	Sophytra
Apian	Desamo	Hermann	Lemmy	Pepital	Spontan
Ararat	Dichter	Hygnos I	Levendis	Petrus	Tarso
Arezzo	Discus	Hybrid	LG Imposanto	Ponticus	Tiger
Arktis	Drifter	Hycory	LG Initial	Pilgrim PZO	Tobak
Asory	Edgar	Himalaya	Limes	Pionier	Tobias
Astardo	Edward	Hyvento	Linus	Porthus	Tommi
Attraktion	Elixer	Informier	Ludwig	Potenzial	Toras
Aurelius	Esket	Inspiration	Manager	Princeps	Torrid
Avenir	Estevan	JB Asano	Manitou	Produzent	Tuareg
Barok	Estiva	Jenga	Matrix	Profilus	Türkis
Balls	Etna	Johnny	Meister	Rebell	Winnetou
Bernstein	Euclide	Joker	Memory	Retro	Zeppelin
Bombus	Expo	Julius	Mescal	RGT Aktion	Zobel
Bonanza	Farandole	Kashmir	Messino	RGT Depot	
Boregar	Faustus	Kerubino	Midas	RGT Reform	
Boss	Findus	Kometus	Mirage	RGT Riff	
Boxer	Florian	Kompass	Monopol	Ritmo	

Nicht verträglich (Stand Juni 2020):

Achim	Bergamo	Format	KWS Eternity	Mercato	Phare
Ambello	Biscay	Global	KWS Finn	Muskat	Plus
Anihus	Bosporus	Gustav	KWS Talent	Nelson	Premio
Apostel	Campesino	Henrik	Leandrus	Norin	Primus
Aron	Capnor	Hyland	Lear	RGT Illustrious	Salutos
Atomic	Egoist	Hystar	LG Mocca	RGT Paddington	Tabasco
Atlas	Erasmus	Impression	Lucius	RGT Sacramento	Tarkus
Axioma	Event	Julie	Magister	Ribbeck PZO	Zappa
Barranco	Famulus	Kamerad	Magnus	Rubisko	

CARMINA®

640

• INHALTSVERZEICHNIS

180

Nachbau

WP710 Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Wintererbsen sind möglich. Im Rahmen der Fruchtfolge ist bei praxisüblicher Bodenbearbeitung (10-15 cm) der Nachbau aller Kulturen nach der Ernte möglich.

Untersaaten dürfen nicht in mit Carmina 640 behandeltem Wintergetreide erfolgen.

Bei vorzeitigem Umbruch behandelter Kulturen durch ungünstige Verhältnisse (z.B. Frost) ist eine Neubestellung mit Winterweizen (Sortenverträglichkeit beachten) und Winterroggen von Herbst bis Winter möglich.

Bei Umbruch im Frühjahr können Sommerweichweizen und Sommergerste (nicht Durum-Weizen), Mais, Kartoffeln nachgebaut werden.

Beim Nachbau von Sommerweichweizen und Sommergerste ist auf eine gut mischende Bodenbearbeitung zu achten.

Hinweise zur Anwendungstechnik

Mischbarkeit

Carmina 640 ist nach bisherigen Ergebnissen mit den meisten in Deutschland zugelassenen Pflanzenschutzmitteln mischbar.

Carmina 640 ist nicht mischbar mit Boxer.

Bei der Mischung mit AHL ist Folgendes zu beachten:

a) AHL mit Wasser im Verhältnis 1:3 gemischt: Carmina 640 kann direkt der verdünnten AHL zugegeben werden.

CARMINA® 640 Nicht behandeln:

- Frostgeschädigte, aufgefrorene, schwache, flach wurzelnde oder kranke Wintergetreidebestände
- Wintergetreide auf leichten, gleichzeitig humusarmen und durchlässigen Böden

181

b) AHL konzentriert, d.h. unverdünnt: Carmina 640 vorher (!) mindestens im Verhältnis 1:1 mit Wasser mischen und erst dann der AHL zugeben.

Mischpartner in fester Form werden als erstes Produkt in den Tank gegeben.

Für eventuell negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestuftem Produkten hatten wir nicht. Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Generell sind die Gebrauchsanleitung der Mischpartner, sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis zu beachten. Bei Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte die Nufarm Beratungs-Hotline (Tel.: 0221-179 179 -99) an.

Mischungen sind umgehend auszubringen und Standzeiten zu vermeiden. Während Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

Herstellung der Spritzbrühe & Restmengenverwertung

Nur so viel Spritzbrühe ansetzen, wie tatsächlich benötigt wird und die erforderliche Menge so genau wie möglich berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes

bei der Spritztankbefüllung an. Beim Ansetzen der Spritzbrühe geeignete Schutzkleidung und Schutzausrüstung verwenden!

1. Tank zu 1/3 - 1/2 mit der benötigten Wassermenge füllen.

2. Rührwerk einschalten.

3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln.

4. Produkt über das Einspülsieb oder die Einspielschleuse in den Tank geben

5. Entleerte Behälter des Produktes sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzbrühe begeben.

6. Tank mit Wasser auffüllen.

7. Spritzbrühe sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk möglichst vollständig ausbringen.

Reinigung

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen, als unbedingt notwendig. Spritzgerät restlos entleeren, mit Wasser ausspülen und Spülwasser nochmal auf der behandelten Fläche ausbringen.

Unmittelbar nach Beendigung der Spritzarbeiten muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden. Dazu

Spüldüse/Spülvorrichtungen verwenden oder Tankwand von Hand mit viel Wasser abspritzen.

Ausreichend Wasser in den Pumpensumpf geben, zugelassene/empfohlene Spritzenreiniger zugeben,

Rührwerk für ca. 15 Min. einschalten und alle Bereiche des Pflanzenschutzgerätes durchspülen. Anschließend

Reinigungsflüssigkeit auf der behandelten Fläche verspritzen. Nachmals Wasser aus dem Klarwasserbehälter

in die Spritze geben, alle Systeme durchspülen und Reinigungsbrühe wieder auf dem Feld

versprühen. Vorgang bei Bedarf wiederholen.

CARMINA® 640

• INHALTSVERZEICHNIS

182

Hinweise zum Schutz des Anwenders

Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für

Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

Die allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln, sowie die Hinweise zur Beseitigung von Präparaten und Spritzbrüheresten sind zu beachten.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser

nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen. Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen.

Abfallbeseitigung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zum Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Haftung

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten wie z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleich bleibende Beschaffenheit. S. allgemeinen Text an anderer Stelle.

CARMINA® 640

183

Hinweise zum Umweltverhalten

Einfluss auf Nutzorganismen

(NN160) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

(NN165) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Einfluss auf Gewässerorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Gewässerschutz

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderter Abschnitt am Anfang).

Erste Hilfe

Allgemein: Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Einatmen: Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Symptomen der Atemwege: Sofort einen Arzt rufen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Reichlich Wasser trinken. Sofort einen Arzt rufen.

Hinweise für den Arzt

Sofortmaßnahmen: Symptomatische Behandlung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt:

<http://www.nufarm.de/Produkte> (auf der jeweiligen Produktseite)

CARMINA® 640

• INHALTSVERZEICHNIS

184

Hinweise für Transport und Lagerung

Transport

ADR 9/III, PG entfällt, UN 3082, LGK (TRGS 510): 12

Produkt darf während des Transportes nicht unter 0 °C abkühlen und nicht über 40 °C erhitzen.

Lagerung

LGK nach TRGS 510: 12

Produkt so lagern, dass Betriebsfremde und Kinder keinen Zugang haben.

Lagerung und Transport haben in geschlossenen Originalverpackungen, sowie getrennt von Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln, Arzneimitteln und deren Verpackungen zu erfolgen.

Beim Lagern Zündquellen vermeiden - nicht rauchen! Trocken lagern!

Saumstrukturen

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderter Abschnitt am Anfang).

CARMINA® 640

185

CARMINA® 640

Alliance®

Der ideale Partner gegen Unkräuter in Getreide!

Alliance® ist das Ganzjahresherbizid zur Bekämpfung wichtiger Getreideunkräuter. Problemunkräuter wie Ausfallraps, Kamille-Arten, Acker-Stiefmütterchen, Knöterich-Arten und Storchschnabel werden von diesem Basisherbizid wirkungssicher bekämpft.

Vorteile

- Blatt- und Bodenwirkung
- Hervorragend verträglich in jeder Tankmischung mit Herbiziden
- Früher Einsatz in AHL (pur oder in Wasser)
- Einsetzbar im Frühjahr und im Herbst

61

ALLIANCE®

Alliance®

Herbizid zur Bekämpfung von einjährigen zweikeimblättrigen Unkräutern, sowie Windhalm im Nachauflauf Herbst und Frühjahr in Winter- und Sommergetreide.

Produkttyp: Herbizid

Wirkstoff: 600 g/kg Diflufenican (60 % w/w),

57,8 g/kg Metsulfuron (60 g/kg als Methylester) (6 % w/w)

Formulierung: Wasserdispergierbares Granulat

Packungsgröße: 100003955 10 x 250 g Umkarton

100003956 8 x 1 kg Umkarton

100008907 4 x 2,5 kg Umkarton

GHS09 Umweltgefährlich

GHS07 C-M-R Sensibilisierend TOST

Signalwort Achtung

006366-00

Gefahrenhinweise:

(H315) Verursacht Hautreizungen.

(H319) Verursacht schwere Augenreizung.

(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

(P102) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

(P280) Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

(P302+P352) BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

(P305+P351+P338) BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

(P501) Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

• INHALTSVERZEICHNIS

62

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen:

Schadorganismus/Zweckbestimmung Kulturen/Objekte

Gemeiner Windhalm, Einjährige zweikeimblättrige

Unkräuter

Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Gemeiner

Windhalm, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Sommergerste, Sommerweichweizen

Wintergerste, Winterroggen, Winterweichweizen,

Wintertriticale

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch

wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw.

mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NT101) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen

(ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des

Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

ALLIANCE®

63

GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsweise

Alliance enthält zwei Wirkstoffe, die sich in ihrer Wirkung ergänzen:

Metsulfuron-methyl wird systemisch über Blatt und Wurzel in die Pflanze aufgenommen. Der Wirkstoff wird dann mit dem Saftstrom in der Pflanze verteilt. Es kommt zu einer Inaktivierung der Aminosäuresynthese durch Hemmung des Enzyms Acetolactat-Synthase (ALS). Nach der raschen Hemmung der Wachstumsspitzen von Wurzeln und Spross beginnt ein langsamer Absterbeprozess.

Diflufenican wirkt als Kontakt- und Bodenherbizid auf die keimenden Unkräuter indem es die Carotinoidbiosynthese unterbindet. Dadurch kommt es zunächst zu einer Aufhellung des Blattgewebes und zum anschließenden Absterben. Ausreichend Bodenfeuchtigkeit ist günstig für eine gute Wirkung.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe)

Diflufenican: F1

Metsulfuron: B

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode)

Diflufenican: 12

Metsulfuron: 2

Wirkungsspektrum

sehr gut bis gut bekämpfbar

Acker-Hellerkraut, Acker-Stiefmütterchen, Acker-Vergissmeinnicht, Besen-Rauke, Ehrenpreis-Arten, Gewöhnliche Vogelmiere, Hohlzahn-Arten, Kamille-Arten, Klatschmohn, Knöterich-Arten (ausgenommen Vogel-Knöterich nur bis 4-Blattstadium), Kornblume (max. 2-Blatt-Stadium), Raps, Storchschnabel-Arten, Taubnessel-Arte, Weg-Rauke, etc.

Teilwirkung gegen

Gemeiner Erdrauch, Gemeiner Windhalm, Kletten-Labkraut

Besondere Hinweise

Resistenzmanagement

Alliance® enthält die Wirkstoffe Metsulfuron-methyl und Diflufenican.

Metsulfuron-methyl zählt zur Gruppe der Sulfonylharnstoffe, dessen Wirkungsmechanismus in der Gruppe B (Nach HRAC/WSSA-Kode 2) der HRAC-Klassifizierung eingestuft ist.

Diflufenican gehört zur Gruppe der Pyridincarboxamide, dessen Wirkungsmechanismus in der Gruppe F1 (Nach HRAC/WSSA-Kode: 12) der HRAC-Klassifizierung eingestuft ist.

Weitere Informationen siehe Internet: <http://www.plantprotection.org>

ALLIANCE®

· INHALTSVERZEICHNIS

64

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Anwendung

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte Wintergerste, Winterroggen, Winterweichweizen, Wintertriticale

Schadorganismus/

Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Anwendungsbereich: Freiland

Stadium der Kultur: BBCH 10 - 29

(Von Erstes Blatt aus der Koeoptile ausgetreten bis Ende der Bestockung:

Maximale Anzahl der Bestockungstriebe erreicht)

Anwendungszeitpunkt: Herbst

Max. Zahl der

Behandlungen: In dieser Anwendung: 1

Für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: Spritzen

Aufwandmenge: 65 g/ha

Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern

- ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993

(Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen

ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminder-

Wenn diese Herbizide über mehrere Jahre auf demselben Schlag eingesetzt werden, ist regional eine Selektion von resistenten Biotypen potenziell möglich.

Geeignete Resistenzvermeidungsstrategien sind zu berücksichtigen, wie z.B.:

- Wechsel von Herbiziden bzw. Spritzfolgen/Tankmischungen mit Herbiziden, die einen unterschiedlichen Wirkmechanismus besitzen

- Fruchtfolgegestaltung

- Bodenbearbeitung

- Saattermin

- Zugelassene Aufwandmenge nicht unterschreiten

ALLIANCE®

65

rungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

Reduzierte Abstände: 50 %: 10 m, 75 %: 5 m, 90 %: 5 m

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern

- ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich

periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten

wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 20 m

(WP710) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

Pflanzen/Objekte Wintergerste, Winterroggen, Winterweichweizen, Wintertriticale
Schadorganismus/

Zweckbestimmung: Gemeiner Windhalm, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Anwendungsbereich: Freiland

Stadium der Kultur: BBCH 13 - 29

(Von 3-Blatt-Stadium: 3. Laubblatt entfaltet bis Ende der Bestockung:

Maximale Anzahl der Bestockungstriebe erreicht)

Anwendungszeitpunkt: Frühjahr

Max. Zahl der

Behandlungen: In dieser Anwendung: 1

Für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: Spritzen

Aufwandmenge: 100 g/ha

Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(NW607) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Ab-

ALLIANCE®

· INHALTSVERZEICHNIS

66

driftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2

PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Reduzierte Abstände: 50 %: 15 m, 75 %: 5 m, 90 %: 5 m

(WP710) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

Pflanzen/Objekte Sommergerste, Sommerweichweizen

Schadorganismus/

Zweckbestimmung: Gemeiner Windhalm, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Anwendungsbereich: Freiland

Stadium der Kultur: BBCH 13 - 29

(Von 3-Blatt-Stadium: 3. Laubblatt entfaltet bis Ende der Bestockung: Maximale Anzahl der Bestockungstriebe erreicht)

Anwendungszeitpunkt: Frühjahr

Max. Zahl der

Behandlungen: In dieser Anwendung: 1

Für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: Spritzen

Aufwandmenge: 100 g/ha

Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(NW607) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich

periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen,

das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993

(Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen

ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen

der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände

zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen

ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen

Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2

PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu

einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Reduzierte Abstände: 50 %: 15 m, 75 %: 5 m, 90 %: 5 m

(WP710) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

ALLIANCE®

67

Verträglichkeit

Alliance® wird nach bisheriger Kenntnis von allen Wintergersten-, Winterweichweizen-, Winterroggen- und Wintertriticalesorten, sowie Sommergersten- und Sommerweichweizensorten gut vertragen.

Nachbau

Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps sind möglich.

Bei vorzeitigem Umbruch können Mais, Sommergerste oder Sommerweizen nach vorheriger Pflugfurche nachgebaut werden.

Untersaaten dürfen nicht in mit Alliance behandeltem Getreide erfolgen.

Hinweise zur Anwendungstechnik

Mischbarkeit

Alliance® ist nach bisherigen Ergebnissen mit den meisten in Deutschland zugelassenen Pflanzenschutzmitteln mischbar.

Mischpartner in fester Form werden als erstes Produkt in den Tank gegeben.

Für eventuell negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestuftem Produkten hatten wir nicht. Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Generell sind die Gebrauchsanleitung der Mischpartner, sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis zu beachten. Bei Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte die Nufarm Beratungs-Hotline (Tel.: 0221-179 179 -99) an.

Mischungen sind umgehend auszubringen und Standzeiten zu vermeiden. Während Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

Herstellung der Spritzbrühe & Restmengenverwertung

Nur so viel Spritzbrühe ansetzen, wie tatsächlich benötigt wird und die erforderliche Menge so genau wie möglich berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes

bei der Spitztankbefüllung an. Beim Ansetzen der Spritzbrühe geeignete Schutzkleidung und Schutzausrüstung verwenden!

1. Tank zu 1/3 - 1/2 mit der benötigten Wassermenge füllen.
2. Rührwerk einschalten.
3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln.
4. Produkt über das Einspülsieb oder die Einspielschleuse in den Tank geben
5. Entleerte Behälter des Produktes sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzbrühe begeben.
6. Tank mit Wasser auffüllen.
7. Spritzbrühe sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk möglichst vollständig ausbringen.

ALLIANCE®

• INHALTSVERZEICHNIS

68

Reinigung

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als unbedingt notwendig. Spritzgerät restlos entleeren, mit Wasser ausspülen und Spülwasser nochmal auf der behandelten Fläche ausbringen.

Unmittelbar nach Beendigung der Spritzarbeiten muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden. Dazu Spüldüse/Spülvorrichtungen verwenden oder Tankwand von Hand mit viel Wasser abspritzen. Ausreichend Wasser in den Pumpensumpf geben, zugelassene/empfohlene Spritzenreiniger zugeben, Rührwerk für ca. 15 Min. einschalten und alle Bereiche des Pflanzenschutzgerätes durchspülen. Anschließend Reinigungsflüssigkeit auf der behandelten Fläche verspritzen. Nochmals Wasser aus dem Klarwasserbehälter in die Spritze geben, alle Systeme durchspülen und Reinigungsbrühe wieder auf dem Feld versprühen. Vorgang bei Bedarf wiederholen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser

nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen. Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen.

Geeignetes Reinigungsmittel: All Clear Extra (0,5 l pro 100 l Spülflüssigkeit)

Abfallbeseitigung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zum Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Haftung

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten wie z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleich bleibende Beschaffenheit. S. allgemeinen Text an anderer Stelle.

ALLIANCE®

69

Hinweise zum Schutz des Anwenders

Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz

„Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Die allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln, sowie die Hinweise zur Beseitigung von Präparaten und Spritzbrüheresten sind zu beachten.

Erste Hilfe

Nach Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Nach Hautkontakt: Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Bei Unwohlsein Giftnformationszentrum oder Arzt anrufen.

Hinweise für den Arzt

Sofortmaßnahmen: Symptomatische Behandlung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt:

<http://www.nufarm.de/Produkte> (auf der jeweiligen Produktseite)

Hinweise zum Umweltverhalten

Einfluss auf Nutzorganismen

(NN100) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen relevanter Nutzarthropoden eingestuft.

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

ALLIANCE®

• INHALTSVERZEICHNIS

70

Einfluss auf Gewässerorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Gewässerschutz

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderter Abschnitt am Anfang).

Saumstrukturen

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderter Abschnitt am Anfang).

Hinweise für Transport und Lagerung

Transport

ADR 9/III, PG entfällt, UN 3077, LGK (TRGS 510): 13

Produkt darf während des Transportes nicht unter 0 °C abkühlen und nicht über 30 °C erhitzen.

Lagerung

LGK nach TRGS 510: 13

So lagern, dass Betriebsfremde und Kinder keinen Zutritt haben.

Lagerung und Transport haben in geschlossenen Originalverpackungen getrennt von Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln und deren Verpackungen zu erfolgen.

Beim Lagern Zündquellen vermeiden - nicht rauchen! Trocken lagern!

ALLIANCE®

71

ALLIANCE®